

Inhalt

Prolog	10
1. Einführung	13
2. Kindeswohlgefährdung	15
3. Jugendämter	17
3.1 Historie	17
3.2 Organisation	18
3.2.1 Aufgaben	19
3.2.2 Aufgaben der Jugendhilfe	20
3.3 Familiengerichte	23
3.3.1 Inobhutnahme	24
4. Kindesmisshandlung	27
4.1 Vernachlässigung	32
4.1.1 Körperliche Vernachlässigung	34
4.1.2 Emotionale Vernachlässigung	34
4.2 Körperliche Misshandlung	35
4.3 Psychische Misshandlung	37
4.4 Sexueller Missbrauch	39
4.5 Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom	42

5. Anzeichen/Erkennen von Kindesmisshandlungen	45
5.1 Rolle der Rechtsmedizin	45
5.2 Äußere Verletzungen	48
5.2.1 Hämatome	51
5.2.2 Thermische Verletzungen und Verätzungen	53
5.2.2.1 Verbrennungen	54
5.2.2.2 Verbrühungen	55
5.2.2.3 Unterkühlung/Erfrörungen	56
5.2.2.4 Verätzungen	56
5.2.3 Sonstige äußere Verletzungen	56
5.3 Schädel-, Kopf und Gehirnverletzungen	57
5.3.1 Schütteltrauma	58
5.4 Stumpfe Gewalt: Schlag- oder Trittverletzungen	59
5.5 Scharfe oder spitze Gewalt	61
5.6 Skelettverletzungen/Knochen/Frakturen	62
5.7 Innere Verletzungen	63
5.8 Vergiftungen	63
5.9 Psychische Misshandlung	64
5.10 Sexueller Missbrauch	65
5.10.1 Folgen sexuellen Missbrauchs	67
6. Sexueller Missbrauch – die Täter	69
6.1 Erwachsene Täter	70
6.1.1 Weibliche Täter	72
6.2 Minderjährige Täter	73
6.2.1 Altersgleiche minderjährige Täter	74

7. Rechtliche Rahmenbedingungen.....76

7.1 International 76

7.1.1	UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)	76
7.1.2	Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)	77
7.1.3	EU-Grundrechte-Charta (GrCh)	78
7.1.4	Lanzarote-Konvention	79
7.1.5	Istanbul-Konvention	79
7.1.6	EU-Richtlinie 2011/93/EU	80

7.2 National 81

7.2.1	Grundgesetz (GG)	81
7.2.2	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	86
7.2.3	Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)	91
7.2.4	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)	91
7.2.5	Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und das Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsgesetz (KICK)	95

7.3 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) 98

7.4 Gefahrenabwehr 100

7.4.1	Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	101
7.4.2	Aktionen/Organisationen Kinderschutz	102

8. Strafverfolgung 103

8.1 Misshandlungsdelikte 105

8.1.1	Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht	105
8.1.2	Misshandlung von Schutzbefohlenen	107

8.2 Missbrauchsdelikte 111

8.2.1	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	111
8.2.2	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen unter Ausnutzung einer Zwangslage	113
8.2.3	Sexuelle Handlungen an Schutzbefohlenen	114
8.2.4	Sexueller Missbrauch von Gefangenen [...] Kranken und Hilfsbedürftigen	117
8.2.5	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	118
8.2.6	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung u. a. eines Betreuungsverhältnisses	118
8.2.7	Sexueller Missbrauch von Kindern	119
8.2.7.1	Sexueller Missbrauch von Kinder ohne Körperkontakt	121
8.2.7.2	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	123
8.2.7.3	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	126
8.2.7.3	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	128
8.2.7.4	Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs	128

8.3. Kinderpornografie und andere Delikte 133

8.3.1	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte	133
8.3.2	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Inhalte	136
8.3.3	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild	139

8.4 Verjährung 143

9. Garantenpflicht und Haftung	145
9.1 Begehen durch Unterlassen	145
9.2 Garantenpflicht und Jugendamt	148
9.3 Amtshaftung und Jugendamt	149
9.4 Haftung nach dem Opferentschädigungsgesetz	150
10. Datenschutz und Informationsfluss	152
10.1 Informationsfluss Strafverfolgungsbehörden zum Jugendamt	152
10.2 Informationsfluss Jugendamt zur Staatsanwaltschaft	154
10.3 Informationsfluss Polizei zur Schule	155
10.4 Informationsfluss Schule zur Polizei	155
10.5 Informationsfluss Schule zum Jugendamt	156
10.7 Informationsfluss Jugendamt zur Polizei	156
10.7.1 Übermittlung für Aufgaben der Gefahrenabwehr	157
10.7.2 Übermittlung für die Durchführung eines Strafverfahrens	157
10.7.3 Übermittlung für die Erfüllung sozialer Aufgaben	158
11. Der rechtliche Rahmen einer Anzeigepflicht.....	160
11.1 Wirkung von Strafanzeigen	160
11.2 Anzeigepflicht der Ärzte/Rechtsmedizin	163
11.2.1 Hinderungsgrund: Ärztliche Schweigepflicht	164
11.2.2 Das Frühwarnsystem RISKID	169
11.3 Anzeigepflicht für Jugendämter	171

11.4 Anzeigepflicht Erzieher und Lehrer	173
11.5 Anzeigepflicht für alle	176
12. Beweissicherung	178
12.1 Beweissicherung durch den Arzt	179
12.1.1 Vertrauliche Spurensicherung	182
12.1.2 Ärztliche Versorgung Minderjähriger/vertrauliche Spurensicherung	183
12.2 Beweissicherung durch die Polizei	185
12.2.1 Objektive Erhebungen im häuslichen Bereich	185
12.2.2 Befragungen/Vernehmungen von Opfer/Zeugen	186
12.2.3 Befragungen/Vernehmungen von Verdächtigen/Beschuldigten	191
12.2.4 Körperliche Untersuchung und Spurensicherung am Körper	192
12.2.5 Telekommunikationsüberwachung, Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung	193
12.2.6 Datensicherung und Auswertung	197
12.2.7 Sonstige Durchsuchungen	199
12.2.8 Festnahme	199
13. Fazit.....	200
Quellenhinweise und weiterführende Literatur	202
Endnoten.....	206
Impressum	212

Prolog

Gewalt an Kindern ist keine Marginalität, sondern eher ein Spiegel einer beschämenden Realität, die man nicht wahlweise gesellschaftlich oder politisch aussitzen kann. Erst recht darf man sie nicht gemäß dem Motto „Familienschutz vor Kinderschutz“ einem staatsfreien Schonraum „Familie“ zuordnen.

Schon 2009 erstellte der Bund Deutscher Kriminalbeamter in Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse, dem Leiter des Instituts für Rechtsmedizin im Klinikum Duisburg, Dr. Lars Althaus, und dem leider schon verstorbenen Ersten Kriminalhauptkommissar Heinz Sprenger aus Duisburg eine Broschüre, die den verantwortlichen Institutionen und Personen taktische und rechtliche Wege und Möglichkeiten aufzeigte, Verdacht nicht nur zu schöpfen, sondern auch entsprechende Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stellte.

In dieser neu überarbeiteten, 3. Ausgabe wurden die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aktuelle kriminalistische und rechtsmedizinische Erfahrungssätze berücksichtigt. Dabei soll und kann dieses kleine Fachbuch medizinische Fachbücher nicht ersetzen.

Unser Antrieb war und ist, diejenigen zu schützen, die sich in unserer Gesellschaft am wenigsten wehren können. Es geht um unsere Kinder, die der Willkür und Boshaftigkeit von Tätern tagtäglich schutzlos ausgeliefert sind und die oft in einem Umfeld leben müssen, das ihnen eigentlich Schutz bieten soll: die Familie. Für eine bessere Lesbarkeit wird in der vorliegenden Publikation im Folgenden das grammatikalische Maskulinum als

geschlechtsneutrale Ausdrucksform verwendet, wenn von Personen die Rede ist. Es wird darauf hingewiesen, dass selbstverständlich stets Personen aller Geschlechter gemeint sind.

Werner Märkert

Kriminaldirektor a. D.

Ehem. Studiengabieleiter und Dozent für Kriminalwissenschaften an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz

Ehrevorsitzender des Bund Deutscher Kriminalbeamter Rheinland-Pfalz